



Zahl: 004-1/07/2023

Betreff: Gemeinderatsprotokoll

Öffentlicher Teil der Niederschrift Nr. 07/2023

über die Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 23. Oktober 2023,
um 20.00 Uhr, im Veranstaltungssaal im Centrum Weerberg.

Anwesend:

Bürgermeister:
Gerhard Angerer

Vizebürgermeister:
Ben Wechselberger

Ordentliche Mitglieder:
Reinhard Gäck
Andrea Knapp
Hanspeter Knapp
Thomas Schiffmann
Albert Sponring
Anna Maria Unterbrunner
Christoph Hofer
Andreas Knapp
Matthias Schöser
Anja Unterbrunner
Christian Aigner
Johannes Unterlechner

Ersatzmitglieder:
Theresia Streiter

Vertretung von GR Faller

von der Verwaltung:
Thomas Kneringer

Schriftführer:
Martin Sprenger

11 Zuhörer:innen

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder:
Christian Faller

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Beschlussfassung Verordnung - Übertragung der Erlassung von bestimmten Verordnungen nach der Straßenverkehrsordnung 1960 an den Bürgermeister
4. Beschlussfassung Erlassung Bebauungsplan Grundstück Nr. 730/9 und 730/10 - Streiter
5. Beschlussfassung Vergabe Bauarbeitenkoordination Freizeitanlage Weerberg
6. Beschlussfassung Vergabe HSL-Installationen Mehrzweckgebäude Freizeitanlage Weerberg
7. Beschlussfassung Vergabe Isolierer- und Spenglerarbeiten Mehrzweckgebäude Freizeitanlage Weerberg
8. Beschlussfassung Vergabe Dachsanierung "Mehrzweckgebäude"
9. Beschlussfassung Vergabe Elektroinstallationen Mehrzweckgebäude Freizeitanlage Weerberg
10. Beschlussfassung Vergabe der Flutlichtanlagen Freizeitanlage - Weerberg
11. Beschlussfassung Ankauf Bagger mit Prozessorkopf durch die GG-Agrargemeinschaft
12. Beschluss Ankauf EDV-Ausstattung und I-Pads für die VS-Mitterberg
13. Beratung bzw. Beschlussfassung Übernahme Schülertransportkosten nach Mariatal
14. Beratung bzw. Beschlussfassung zum Sportpassprojekt 2023/24
15. Beratung bzw. Beschlussfassung Tarifmodell Bagger mit Prozessorkopf
16. Beratung bzw. Beschlussfassung Grundverkauf der Gemeindegutsagrargemeinschaft an das Gemeinschaftskraftwerk Weerbach GmbH
17. Beratung bzw. Beschlussfassung Dienstbarkeitsvereinbarung für Druckleitung Gemeinschaftskraftwerk Weerbach GmbH
18. Beratung bzw. Beschlussfassung Anpassung der Tarife und der Saalordnung für den Veranstaltungssaal
19. Beratung bzw. Beschlussfassung Anpassung der Turnsaalordnung
20. Beratung bzw. Beschlussfassung Sponsoring für Schirennläufer
21. Beratung bzw. Beschlussfassung Förderung Matrikenbücher Pfarre Weerberg
22. Information Förderung Asphaltierung Privatzufahrt - Leitner Christian
23. Information Durchführung öffentliche Gemeindeversammlung
24. Beratung bzw. Beschlussfassung über die Ansiedelung eines Waldspielplatzes
25. Anträge, Anfragen und Allfälliges
26. Personalangelegenheiten - Neubesetzung Fachkraft im Kindergarten

Verlauf der Sitzung:

1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Vorsitzender begrüßt um 20.00 Uhr die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Er stellt den Antrag, dass wegen Dringlichkeit folgender Punkt neu in die Tagesordnung aufgenommen wird:

24.) Beratung bzw. Beschlussfassung über die Ansiedelung eines Waldspielplatzes

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Weiters stellt der Vorsitzende den Antrag, dass gemäß § 36 Abs. 3 TGO 2001, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 25 – Personalangelegenheiten ausgeschlossen wird.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass aus organisatorischen Gründen der Tagesordnungspunkt „Allfälliges...“ auf die 25 Tagesordnungsstelle vorgereicht wird.

2.) Genehmigung des letzten Protokolls:

Die Niederschriften 06/2023 öffentlicher und nicht öffentlicher Teil wurden den Gemeinderatsmitgliedern per SessionNet übermittelt. Einwände werden hierzu keine eingebracht, sodass die Niederschrift als angenommen und genehmigt gilt. Die Niederschriften werden von den Gemeindemantaren:innen unterfertigt.

3.) Beschlussfassung Verordnung - Übertragung der Erlassung von bestimmten Verordnungen nach der Straßenverkehrsordnung 1960 an den Bürgermeister:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass gemäß § 82, § 86 (Umzüge), § 90 (Arbeiten auf oder neben der Straße) und § 94 STVO 1960 eine Bewilligung des Straßenverwalters erforderlich ist. Damit der Bürgermeister entsprechende Verordnungen im diesem Zusammenhang unterfertigen darf, wäre eine entsprechende Übertragungsverordnung notwendig.

Im Sinne der Verfahrensökonomie wäre eine solche Verordnung sinnvoll, da ansonsten zB Ansuchen für „Arbeiten auf oder neben der Straße“ (§ 90 STVO 1960) im Gemeinderat behandelt werden müssten.

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Weerberg vom [Beschlussdatum] betreffend die Übertragung der Erlassung von bestimmten Verordnungen nach der Straßenverkehrsordnung 1960 an den Bürgermeister

Aufgrund des § 30 Abs. 2 lit. a der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, wird verordnet:

§ 1

Dem Bürgermeister wird die Erlassung folgender Verordnungen nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 122/2022, übertragen:

1. Beschränkungen für das Halten und Parken (§§ 43 Abs. 1 lit. b Z 1, 52 Z 13a und 13b, 94d Z 4 lit. a StVO 1960) sowie Geschwindigkeitsbegrenzungen (§§ 43 Abs. 1 lit. b Z 1, 52 Z 10a und 10b, 94d Z 4 lit. d StVO 1960) im Zusammenhang mit
 - a) der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen und von Märkten,
 - b) der Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken gemäß § 82 StVO 1960 sowie
 - c) Umzügen, Versammlungen, Prozessionen udgl. nach § 86 StVO 1960.
2. Erforderliche Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen im Zusammenhang mit Arbeiten auf oder neben der Straße gemäß §§ 90 und 94d Z 16 StVO 1960.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Weerberg in Kraft.

Für den Gemeinderat:

**Der Bürgermeister
Gerhard Angerer**

Der Gemeindevorstand befürwortet den Erlass der Übertragsungsverordnung.
Der Gemeinderat sollte in seiner Sitzung den notwendigen Beschluss fassen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Verordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Weerberg vom 23.10.2023 betreffend die Übertragung der Erlassung von bestimmten Verordnungen nach der Straßenverkehrsordnung 1960 an den Bürgermeister

Aufgrund des § 30 Abs. 2 lit. a der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, wird verordnet:

§ 1

Dem Bürgermeister wird die Erlassung folgender Verordnungen nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 122/2022, übertragen:

3. Beschränkungen für das Halten und Parken (§§ 43 Abs. 1 lit. b Z 1, 52 Z 13a und 13b, 94d Z 4 lit. a StVO 1960) sowie Geschwindigkeitsbegrenzungen (§§ 43 Abs. 1 lit. b Z 1, 52 Z 10a und 10b, 94d Z 4 lit. d StVO 1960) im Zusammenhang mit
 - a) der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen und von Märkten,
 - b) der Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken gemäß § 82 StVO 1960 sowie
 - c) Umzügen, Versammlungen, Prozessionen udgl. nach § 86 StVO 1960.
4. Erforderliche Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen im Zusammenhang mit Arbeiten auf oder neben der Straße gemäß §§ 90 und 94d Z 16 StVO 1960.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Weerberg in Kraft.

Für den Gemeinderat:

**Der Bürgermeister
Gerhard Angerer**

4.) Beschlussfassung Erlassung Bebauungsplan Grundstück Nr. 730/9 und 730/10 - Streiter:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass Streiter Alois grundbücherlicher Eigentümer der Grundstücke Nr. 730/9 und 730/10, KG Weerberg ist. Er würde gerne das Grundstück Nr. 730/10 mit Grundstück Nr. 730/9 vereinigen. Auf dem neu geschaffenen Grundstück soll der Zu- und Umbau des Wohnhauses erfolgen. Im Detail sollen 3 zusätzliche Wohneinheiten für die Kinder von Streiter Alois geschaffen werden. Insgesamt würden sich nach Fertigstellung der Baumaßnahmen 4 Wohneinheiten auf dem Grundstück befinden. Es wurde ein Entwurf von Bmstr. Ing. Eder Raimund ausgearbeitet. Weiters wurden mit der Landesstraße bereits Gespräche für die notwendige Einfahrt geführt.

Aufgrund der Stempelbeschreibung (W246, z2/D1) im örtlichen Raumordnungskonzept ist hierfür die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Vorsitzende informiert, dass für die Umsetzung des Bauvorhabens die Gemeindewasserleitung und Interessentschaftsleitungen zu verlegen sind.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig (befangen Theresia Streiter) gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Arch. DI Brabetz Stefan ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 21.09.2023, Zahl 938BP23-03, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5.) Beschlussfassung Vergabe Bauarbeitenkoordination Freizeitanlage Weerberg:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass von unserem Baukoordinator Stefan Heiss für die Bauarbeitenkoordination bei der Freizeitanlage mit Mehrzweckgebäude zwei Angebote von befugten und zuverlässigen Firmen eingeholt wurden. Im Hinblick auf eine Direktvergabe lautet sein Vorschlag, die Planungs- und Baustellenkoordination an die Firma SAFE-Projekt, Sicherheitstechnik und Projektmanagement GmbH, Amraser-See-Straße 56, 6020 Innsbruck, mit einer Auftragssumme von netto € 5.250,00 zuzgl. MwSt. zu vergeben. Das Originalangebot lautete auf netto € 5.877,00 abzgl. Nachlass von € 477,00 = € 5.400,00. Nach telefonischer Rücksprache mit dem Geschäftsführer Andreas Löffler am 13.09.2023 konnte ein nochmaliger Pauschalnachlass von € 150,00 erreicht werden. Abzüglich diesem Gesamtnachlass von ca. 10,70 % ergibt sich eine Auftragssumme von netto € 5.250,00. Ein Skontoabzug ist nicht mehr möglich! Abschließend informiert der Vorsitzende, dass das zweite vorliegende Angebot von Fa. Baumeister Ing. Klaus Kogler, Salzstraße 1, 6170 Zirl, auf netto € 6.300,00 gelautet hat.

Auf Grund des Vergabevorschlages ersucht der Vorsitzende die Bauarbeitenkoordination an die Fa. SAFE-Projekt aus 6020 Innsbruck in der Höhe von netto EUR 5.250,00 zu vergeben.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Bauarbeitenkoordination an die Fa. SAFE-Projekt aus 6020 Innsbruck in der Höhe von netto EUR 5.250,00 zu vergeben.

6.) Beschlussfassung Vergabe HSL-Installationen Mehrzweckgebäude Freizeitanlage Weerberg:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass die Firmen ASW aus Weer und R & R Installationstechnik GmbH aus Reith im Alpbachtal Angebote abgegeben haben. Die Angebotssummen lauten von der Fa. ASW netto EUR 94.830,00 und von der Fa. R & R netto 110.047,56. Beim Aufklärungsgespräch hat die Fa. ASW einen Nachlass von 5 % und 3 % Skonto mitgeteilt. Aus diesem Grund ist die Firma ASW zu beauftragen.

Von den eingeladenen Firmen Martin Egger GmbH, Steiner Erwin GmbH & Co KG, Max Brunner GmbH, ME Raumklima GmbH und Stefan Lieb sind keine Angebote eingelangt (Fa. Egger GmbH und Fa. Lieb haben ihre Teilnahme abgesagt).

Unser Baukoordinator Stefan Heiss empfiehlt der Firma ASW Installationstechnik GmbH, Gewerbegebiet 13, 6116 Weer den Zuschlag mit folgender Begründung zu erteilen.

- 1) Die Befugnis und Zuverlässigkeit des Unternehmens wird durch die Firmenstruktur belegt (aktuelle Nachweise können bei Bedarf nachgefordert werden).
- 2) Nach Rücksprache mit dem Firmeneigentümer ist die Ausführung termingerecht (lt. Bauzeit- und Grobterminplan) möglich.
- 4) Eine außergewöhnliche Leistungsfähigkeit ist für die Erbringung der ausgeschriebenen Positionen nicht erforderlich.
- 5) Nach abschließender Durchsicht der eingesetzten Materialien kann davon ausgegangen werden, dass es sich um das technisch und wirtschaftlich beste Angebot handelt.

Der Vorsitzende ersucht den Gemeindevorstand, den Auftrag an die Firma ASW aus Weer mit einer Auftragssumme von netto EUR 90.088,50 (inkl. Nachlass) abzügl. 3 % Skonto zu beauftragen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag an die Firma ASW aus Weer mit einer Auftragssumme von netto EUR 90.088,50 (inkl. Nachlass) abzügl. 3 % Skonto zu vergeben.

7.) Beschlussfassung Vergabe Isolierer- und Spenglerarbeiten Mehrzweckgebäude Freizeitanlage Weerberg:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass beim Aufklärungsgespräch mit dem Billigstbieter für die Isolierer- und Spenglerarbeiten folgende Firma als Best- und Billigstbieter ermittelt werden konnte:

Firma Saringer Dachbau GmbH, Einfang 33, 6130 Schwaz mit einer Summe von netto EUR 81.276,98 (inkl. Nachlass).

Die weiteren rechtzeitig eingelangten Angebote lagen preislich deutlich über dem Billigstangebot.

Firma Peter Schuster GmbH, Feldweg 6, 6134 Vomp – Netto-Summe ohne MwSt. EUR 92.519,83 (inkl. Nachlass)

Firma Hans Brandner, Kaiserbergstraße 13, 6330 Kufstein – Netto-Summe ohne MwSt. EUR 96.869,53 (kein Nachlass)

Abschließend informiert der Vorsitzende, dass von den eingeladenen Firmen Stöckholzer, Fleidl, Brunner, Meixner, Riedmüller, Werlberger und Schrettl keine Angebote eingelangt sind.

Aus den oben genannten Gründen empfiehlt unser Baukoordinator Hr. Stefan Heiss der Firma Saringer Dachbau GmbH, Einfang 33, 6130 Schwaz den Zuschlag in der Höhe von netto EUR 81.276,98 auf Grund der nachstehenden Begründung zu erteilen.

Begründung:

1) Die Befugnis und Zuverlässigkeit des Unternehmens wird durch die Firmenstruktur belegt (aktuelle Nachweise können bei Bedarf nachgefordert werden).

2) Nach Rücksprache mit dem Firmeneigentümer ist die Ausführung termingerecht (lt. Bauzeit- und Grobterminplan) möglich.

4) Eine außergewöhnliche Leistungsfähigkeit ist für die Erbringung der ausgeschriebenen Positionen nicht erforderlich.

5) Nach abschließender Durchsicht der eingesetzten Lückentexte kann davon ausgegangen werden, dass es sich um das technisch und wirtschaftlich beste Angebot handelt.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag an die Fa. Saringer in der Höhe von netto EUR 81.276,98 zu vergeben.

**8.) Beschlussfassung Vergabe Dachsanierung
"Mehrzweckgebäude":**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass für die notwendige Dachsanierung am Mehrzweckgebäude (Bauhof und Muiskzentrum), welche auf Grund der Errichtung der PV-Anlage notwendig ist, Angebote eingeholt wurden. Die Angebote lauten wie folgt:

Fa. Meindl, Weerberg	brutto EUR 24.211,00 minus 3 % Skonto
Fa. Saringer, Schwaz	brutto EUR 25.783,36 minus 2 % Skonto
Fa. Brunner, Schwaz	brutto EUR 26.914,45 minus 2 % Skonto

Nach der Durchsicht der Angebote geht die Fa. Meindl als Billigstbieter hervor. Aus diesem Grund ersucht der Vorsitzende, den Auftrag in der Höhe von brutto EUR 24.211,00 abzgl. 3 % Skonto an die Fa. Meindl zu vergeben.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag an die Fa. Meindl in der Höhe von brutto EUR 24.211,00 abzgl. 3 % Skonto zu vergeben.

9.) Beschlussfassung Vergabe Elektroinstallationen Mehrzweckgebäude Freizeitanlage Weerberg:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass 3 Firmen Elektro Lentner GmbH Kolsass, Firma Elektro Knapp, Weerberg und Firma Elektrotechnik Steinlechner, Volders Angebote für das Mehrzweckgebäude abgegeben haben. Unser Baukoordinator Stefan Heiss teilte mit, dass nach den stattgefundenen Aufklärungsgesprächen mit den Geschäftsleitern der E-Installationsfirmen konnte die Firma Elektro Lentner GmbH, Auweg 2d, 6114 Kolsass, mit einer Netto-Summe ohne Mwst. (Nachlass eingerechnet) von € 36.064,37 als Best- und Billigstbieter ermittelt werden konnte.

Weiters informiert der Vorsitzende, dass von den eingeladenen Firmen Fa. Obholzer, Elektro Manni, Elektro Haim und die Elektrogenossenschaft Wbg. kein Angebot abgegeben wurde.

Es wird daher empfohlen, der Firma Elektro Lentner GmbH, Auweg 2d, 6114 Kolsass, den Zuschlag zu erteilen.

Begründung:

- 1) Die Befugnis und Zuverlässigkeit des Unternehmens wird durch die Firmenstruktur belegt (aktuelle Nachweise können bei Bedarf nachgefordert werden).
- 2) Nach Rücksprache mit dem Firmeneigentümer ist die Ausführung termingerecht (lt. Bauzeit- und Grobterminplan) möglich.
- 4) Eine außergewöhnliche Leistungsfähigkeit ist für die Erbringung der ausgeschriebenen Positionen nicht erforderlich.
- 5) Nach abschließender Durchsicht der eingesetzten Materialien kann davon ausgegangen werden, dass es sich um das technisch und wirtschaftlich beste Angebot handelt.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag an die Firma Elektrolentner GmbH, 6114 Kolsass, mit einer Netto-Summe ohne Mwst. von € 36.064,37 zu vergeben.

10.) Beschlussfassung Vergabe der Flutlichtanlagen Freizeitanlage - Weerberg:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über die eingelangten Angebote der Firma IKB aus Innsbruck und der Firma EWW Anlagentechnik aus Wels. Als Billigstbieter konnte

die Firma IKB ermittelt werden. Laut dem Vergabevorschlag von Hr. Laurin Hosp sollte der Auftrag für die Errichtung der Flutlichtanlagen an die Firma IKB erteilt werden.

Flutlichtanlage Tennisanlage:

Vergabesumme netto EUR 76.325,78 (inkl. Grabungsarbeiten)

Förderungszusage Land Tirol: 50 % der Fördersumme maximal EUR 38.200,00

Flutlichtanlage Sportplatz:

Angebotssumme netto EUR 78.876,21.

Abzüglich der wegfallenden Positionen für zwei Masten und Fundamente mit einer Summe von EUR 4.633,88 ergibt sich für die Errichtung der Flutlichtanlage eine Vergabesumme von EUR 74.242,44. Bei dem Angebot wurden die Grabungsarbeiten nicht mit angeboten.

Förderungszusage Land Tirol: 50 % der Fördersumme maximal EUR 39.500,00

Weiters wird informiert, dass bei der KPC um die Förderung angesucht wurde. Leider hat man noch keine Rückantwort erhalten.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag für die Errichtung der Flutlichtanlagen für die Freizeitanlage Weerberg mit einer Angebotssumme von netto EUR 150.568,22 an die Firma IKB aus Innsbruck zu vergeben.

11.) Beschlussfassung Ankauf Bagger mit Prozessorkopf durch die GG-Agrargemeinschaft:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass der Kaufvertrag über den Ankauf des Baggers mit Prozessorkopf und Baggerlöffel vom Unternehmen Fa. Falbesoner Matthias aus Söll in der Höhe von netto EUR 130.000 inkl. Lieferung frei Haus, Woody inkl. Steuerung, 2 Stk. Baggerschaufeln und ca. 5 h Einschulung vorliegt. Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass der Bagger lt. dem Auftrag vom Gemeinderat vom 05.09.2023 zwischenzeitlich angekauft wurde. Die Kaufsumme lautet brutto EUR 156.000,00. Weiters wird vom Vorsitzenden erläutert, dass das Arbeitsgerät nur vom Gemeindewaldaufseher Klaus Mair und dem Waldarbeiter Thomas Steiner bedient wird.

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat noch den formellen Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Bagger mit Prozessorkopf und Baggerlöffel vom Unternehmen Fa. Falbesoner Matthias aus Söll in der Höhe von brutto EUR 156.000 anzukaufen.

abzüglich der Kostenbeteiligung des Bundes von EUR 7.222,22 zu. Für die restlichen Kosten in der Höhe von EUR 16.833,72 ist anschließend, um eine Landesförderung anzusuchen. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Finanzkraft der Gemeinde Weerberg. Diese Transportkosten wurden von Sunnbichl bis zur Landeslehranstalt Mariatal gerechnet. Auf Nachfrage der Gemeinde bei Frau Mag. Lang Sabine, Fachbereich Inklusion wurde mitgeteilt, dass für die Gemeinde kein Rechtsanspruch für eine Kostenbeteiligung am Schülertransport besteht. Der Vorsitzende sieht für die Gemeinde eine moralische Verpflichtung, die Familie bei den Transportkosten zu unterstützen. Aus diesem Grund sollte die Gemeinde Weerberg die Kosten ab Schwaz nach Mariatal übernehmen. Laut der Mitteilung vom 11.09.2023 vom Taxiunternehmen Kröll beträgt nun der Gemeindeanteil ca. EUR 8.600,00. Die Höhe der Landesförderung liegt laut derzeitigem Stand bei ca. 50 %. Mit dem Transport musste bereits mit Schulbeginn gestartet werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Schülertransportkosten gedeckelt mit EUR 8.600,00 für den Schülertransport des Schülers Knapp von Schwaz nach Kramsach in die Landessonderschule Mariatal übernommen werden.

14.) Beratung bzw. Beschlussfassung zum Sportpassprojekt 2023/24:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass für die Wintersaison 2023/24 wieder der Sportpass angeboten wird. Die Gemeinden sollten dem Sportamt Schwaz bis Mitte Oktober die Entscheidung über die Übernahme der Stützbeiträge mitteilen. Weiters informiert der Vorsitzende über die neue Aufteilung der Liftbetreiberanteile. Die Aufteilung hat auf Grund seiner Anregung bei der Sportpassitzung in Schwaz stattgefunden. Nach dem neuen Schlüssel erhalten die Lifte am Weerberg mehr Ausschüttung.

Variante A mit allen Schiliften:

Verkaufspreis: Kinder € 169,00 (Vorjahr € 149,00)
Jugendliche € 219 (Vorjahr € 199,00)

Stützbeitrag Gemeinde: Kinder € 39,94 (Vorjahr € 39,02)
Jugendliche € 76,30 (Vorjahr € 71,92)

Variante B ohne Schilifte:

Verkaufspreis: Kinder € 52,00 (Vorjahr € 50,00)
Jugendliche € 85,00 (Vorjahr € 80,00)

Stützbeitrag Gemeinde: Kinder € 12,16 (Vorjahr € 8,86)
Jugendliche € 24,31 (Vorjahr € 20,28)

Im Vorjahr wurden insgesamt 377 Kinder – und 22 Jugendpässe verkauft.

Der Vorsitzende berichtet weiters über die verbesserte Aufteilung der Betreiberanteile der Weerberger Schilifte.

Der Vorsitzende ersucht um die Beschlussfassung der Stützbeiträge.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Stützbeiträge des Sportpassprojektes 2023/24 wie folgt:

Variante A mit allen Schiliften:

Stützbeitrag Gemeinde: Kinder € 39,94
 Jugendliche € 76,30

Variante B ohne Schilifte:

Stützbeitrag Gemeinde: Kinder € 12,16
 Jugendliche € 24,31

15.) Beratung bzw. Beschlussfassung Tarifmodell Bagger mit Prozessorkopf:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass vom Gemeindevorstand ein Tarifmodell für Fremdarbeiten ausgearbeitet wird. Von der GG-Agrargemeinschaft werden keine Arbeitsstunden verrechnet.

Lt. Gemeindevorstand und Waldaufseher Klaus Mair konnten aktuell folgende Tarife ermittelt werden:

Durchforstung je nach Holzumfang	EUR 15,00 bis EUR 20,00 / fm
Windwurf ja nach Holzumfang	EUR 15,00 bis EUR 20,00 / fm
Holzernte nach Holzumfang	EUR 10,00 bis EUR 15,00 / fm
11 Tonnen Mobilbaggerstunden	EUR 40,00 / pro Stunden

Weiters wird auf Anfrage informiert, dass diese Festlegung der Preise schwierig für die anschließende Bewertung und Verrechnung ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Festlegung der Preise dem Waldaufseher Klaus Mair obliegt.

Der Vorsitzende übergibt diesen Tagesordnungspunkt dem Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Energie zur weiteren Beratung weiter. Anschließend ersucht er um Berichterstattung.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zu Kenntnis!

16.) Beratung bzw. Beschlussfassung Grundverkauf der Gemeindegutsagrargemeinschaft an das Gemeinschaftskraftwerk Weerbach GmbH:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über den vorliegenden Kauf- und Wegeabtretungsvertrag. Der Vertrag wurde dem Gemeindevorstand und den Verantwortlichen des Gemeinschaftskraftwerkes zur Begutachtung bereits vorgelegt. Die gewünschten Änderungswünsche der Vertragspartner wurden inzwischen eingearbeitet.

Änderungswünsche der Vertragspartner:

Gemeindevorstand: Die Immoest ist vom Käufer zu tragen!

GKW: Kaufpreis EUR 25,00 / m², dafür in Dienstbarkeit ein Pauschalbetrag von EUR 11.000,00. Somit ist die Gesamtsumme wieder gegeben!

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig,

- a) dem Verkauf des Grundstückes mit der Größe von 1.100 m², GstNr. 1401/1 (= Trennstück 1) an das Gemeinschaftskraftwerk lt. dem Kaufvertrag mit der AZ: 11518/1, Re/Ste ausgearbeitet von Notar Josef Reitter und
- b) die unentgeltliche Abtretung des Grundstückes mit der Größe von 450 m², GstNr. 1401/5 (Trennstück 2) und die Übernahme in das öffentliche Wegegut seine Zustimmung zu geben.

Der Substanzverwalter Bgm. Gerhard Angerer wird beauftragt, die weiteren notwendigen Vorgänge abzuwickeln.

17.) Beratung bzw. Beschlussfassung Dienstbarkeitsvereinbarung für Druckleitung Gemeinschaftskraftwerk Weerbach GmbH:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag für die Versorgungsleitungen in den Grundstücken der GG-Agrargemeinschaft und der Gemeinde Weerberg. Der Vertrag wurde vom Gemeindevorstand und den Verantwortlichen des Gemeinschaftskraftwerkes bereits begutachtet. Die gewünschten Änderungen der Vertragspartner lauteten wie folgt und wurden inzwischen eingearbeitet.

Änderungswünsche der Vertragspartner:

Gemeindevorstand:

Die Dienstbarkeitsgeberinnen sind gegenüber Schäden, welche durch die Versorgungsleitungen entstanden sind, jedenfalls klag- und schadlos zu halten.

GKW: Für die Rechtseinräumung ist ein Pauschalbetrag von EUR 11.000,00 zu entrichten.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem vom Notar Josef Reitter ausgearbeiteten Dienstvertrag mit dem AZ: 11518/1, Re/Ste seine Zustimmung zu geben.

Der Substanzverwalter Bgm. Gerhard Angerer wird beauftragt, die weiteren notwendigen Vorgänge abzuwickeln.

18.) Beratung bzw. Beschlussfassung Anpassung der Tarife und der Saalordnung für den Veranstaltungssaal:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Saalordnung und Saalgebührenordnung in den letzten Wochen im Gemeindevorstand überarbeitet wurde. Die Gebührenordnung wurde seit der Saaleröffnung im Jahr 2009 keiner Indexanpassung unterzogen. Auf die Anpassung wurde in den letzten Jahren als Förderung für die Veranstalter verzichtet. Da es in den letzten Jahren zu starken Preissteigerungen gekommen ist, hat man sich im Gemeindevorstand entschieden, die Preise anzupassen.

Bei den Tarifen für auswärtige Veranstalter wurde die normale Indexberechnung durchgeführt. Bei den ortsansässigen Veranstaltern wurde der Tarif als Förderung einer Indexanpassung von 14 % unterzogen.

Weiters wurde in diesem Zuge auch die Saalordnung dem jetzigem Stand angepasst. Die Saalordnung wurden den Mandataren zur Durchsicht über das SessionNet übermittelt.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, der vorliegenden Saalgebührenordnung und Saalordnung die Zustimmung zu erteilen. Die Änderungen treten mit Ablauf der Kundmachung in Kraft.

19.) Beratung bzw. Beschlussfassung Anpassung der Turnsaalordnung:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass es notwendig ist, die Turnsaalordnung lt. dem GR-Beschluss vom 24.03.2009 zu überarbeiten. Die Änderungen wurden im Gemeindevorstand bereits öfters durchbesprochen. Weiters wird berichtet, dass die bis 31.08.2024 eingetragenen Termine von der Anpassung ausgenommen sind. Die

Anpassungen der Turnsaalordnung lauten wie folgt:

§ 5 der Turnsaalordnung hat zu lauten:

Für die Benützung und die Raumpflege des Turnsaales wird pro Benützungseinheit eine Gebühr von EUR 10,00 eingehoben. Als Benützungseinheit wird **60 Minuten** festgelegt. Die Abrechnung der Benützungsgebühr erfolgt am Ende der Saison. Die Aufsichtsperson hat eine Liste über die tatsächliche Benützung zu führen und am Ende der Saison der Gemeinde vorzulegen. **Jeder Verein bzw. Institution** kann bei der Gemeinde Weerberg um eine Subvention für die Turnsaalbenützung ansuchen. Das Ansuchen wird im Gremium des Gemeindevorstandes behandelt.

§ 14 in der Turnsaalordnung hat zu lauten:

Die Turnsaalordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Änderungen der Turnsaalordnung.

§ 5 der Turnsaalordnung hat zu lauten:

Für die Benützung und die Raumpflege des Turnsaales wird pro Benützungseinheit eine Gebühr von EUR 10,00 eingehoben. Als Benützungseinheit wird 60 Minuten festgelegt. Die Abrechnung der Benützungsgebühr erfolgt am Ende der Saison. Die Aufsichtsperson hat eine Liste über die tatsächliche Benützung zu führen und am Ende der Saison der Gemeinde vorzulegen. Jeder Verein bzw. Institution kann bei der Gemeinde Weerberg um eine Subvention für die Turnsaalbenützung ansuchen. Das Ansuchen wird im Gremium des Gemeindevorstandes behandelt.

§ 14 in der Turnsaalordnung hat zu lauten:

Die Turnsaalordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

20.) Beratung bzw. Beschlussfassung Sponsoring für Schirennläufer:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über das Sponsoransuchen von Schirennläufer Haas Noah. Dieses Ansuchen wurde an den Sportausschuss zur Beratung weitergeleitet. Der Ausschuss schlägt eine einmalige Subvention in der Höhe von EUR 500,00 vor.

Der Gemeindevorstand befürwortete in seiner Sitzung den Vorschlag, dem Nachwuchsschirennläufer Haas Noah eine Subvention in der Höhe von EUR 500,00 zu gewähren. Die Auszahlung sollte vom Budget Jugendförderung erfolgen. Weiters schlug der Gemeindevorstand vor, als Möglichkeit für die Sponsorsuche die Gemeindeinfo zu nutzen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem Nachwuchsschirennläufer Noah Haas eine einmalige Subvention in der Höhe von EUR 500,00 zu gewähren.

21.) Beratung bzw. Beschlussfassung Förderung Matrikenbücher Pfarre Weerberg:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass von der Pfarre Weerberg 3 Stück Matrikenbücher gebunden wurden. Es handelt sich dabei um die „Familienbücher 1+2 und ein Register zum Trauungsbuch-Taufbuch-Sterbebuch von 1740 bis 1900 der Pfarre Weerberg“. Die Kosten für die Buchbinderarbeiten durch die Buchbinderei Johann Erharter aus Innsbruck liegen bei EUR 1.328,72 inkl. Ust. Lt. unserem Chronisten Albin Schiffmann waren diese Arbeiten unbedingt notwendig. Die Matrikenbücher sind für die Pfarre Weerberg und die Gemeinde Weerberg sehr wertvoll. Aus diesem Grund ersucht der Vorsitzende die Bindearbeiten aus dem Kulturbudget zu bezahlen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Kosten für die Buchbinderarbeiten durch die Buchbinderei Johann Erharter aus Innsbruck in der Höhe von brutto EUR 1.328,72 aus dem Kulturbudget zu fördern.

22.) Information Förderung Asphaltierung Privatzufahrt - Leitner Christian:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass Hr. Christian Leitner lt. den Richtlinien für die Asphaltierung von Haus- und Hofzufahrten ein Gemeindezuschuss in der Höhe von EUR 732,59 ausbezahlt wurde.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis!

23.) Information Durchführung öffentliche Gemeindeversammlung:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung über die Abhaltung einer öffentlichen Gemeindeversammlung beraten hat. Dabei wurde festgelegt, in den Monaten Februar bis März 2024 die Versammlung im Zuge einer Dorfwoche abzuhalten.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

24.) Beratung bzw. Beschlussfassung über die Ansiedelung eines Waldspielplatzes:

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über die Möglichkeit, die Fläche von 1.200 m² für den Waldspielplatz anzupachten. Er übergibt GV Christian Aigner das Wort und ersucht ihn über das Gespräch mit der Grundeigentümerin Michaela Kirchler und den Listenführern der Gemeinderatsfraktionen zu berichten:

Hr. Aigner informiert über die Besprechung vom 09.10.2023. Dabei hat man ihr mitgeteilt, dass die Gemeinde Weerberg für die Errichtung eines Waldspielplatzes einen Teil der Waldparzelle mit der GstNr. 1741 oberhalb des Forstweges längerfristig pachten würde. Dabei handelt es sich um eine Fläche von ca. 1.000 m². Der Obmann unseres Landwirtschaftsausschusses Thomas Schiffmann hat auf Grund einer Auskunft bei der Landwirtschaftskammer einen möglichen Pachtzins von EUR 1,00 – 3,00 pro m² und Jahr erhalten. In entsprechenden Tourismusgebieten wird eine Summe von EUR 4,00 pro m² und Jahr bezahlt.

Frau Kirchler sprach sich grundsätzlich für eine mögliche längerfristige Verpachtung aus. Gleichzeitig teilte sie mit, dass eine Verpachtung mit einem Pachtzins von unter EUR 3,00 pro m² und Jahr nicht möglich ist. Auf Nachfrage mit welcher Pachtzinshöhe gerechnet werden könnte, gab sie keine Summe bekannt. Der Pachtzins wäre jedenfalls jährlich einer Indexanpassung zu unterziehen. Die Möglichkeit eines Kaufes der Teilfläche wurde von ihr abgelehnt.

Weiters wird informiert, dass Hr. Dipl. Ing. Klaus Kerschdorfer von der Landwirtschaftskammer telefonisch mitgeteilt hat, dass ein Pachtzins von EUR 1,00 bis EUR 3,00 angemessen ist. Da die Gemeinde keinen finanziellen Nutzen aus der Pachtfläche ziehen kann, ist eine höherer Pachtzins nicht vertretbar.

Vizebgm. Ben Wechselberger berichtet über das Gespräch mit dem Grundeigentümer Robert Lieb.

Er informiert, dass Hr. Robert Lieb der Gemeinde Weerberg eine Pachtfläche von 1.200m² ohne der kleinen Wasserfläche „Gumpen“ auf dem Grundstück Nr. 1723 angeboten hat. Die Pachtbedingungen lauten eine Einmalzahlung in der Höhe von EUR 25.000. Dafür erhält die Gemeinde Weerberg einen Pachtvertrag über einen Zeitraum von 30 Jahren mit Beginn bei Inbetriebnahme des Waldspielplatzes. Dieses Angebot hat sich die Gemeinde Weerberg bei einem Gespräch mit Hr. Robert Lieb und den jeweiligen Listenführern Bgm. Angerer, Vzebgm. Wechselberger und GV Christian Aigner schriftlich fixiert.

Die weiteren Punkte der Vorvereinbarung lauten:

1. Die Kosten für die Erstellung des Pachtvertrages trägt der Pächter. Die Ausarbeitung des Pachtvertrages erfolgt nach dem positiven Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Weerberg.
2. Verlegung des Forstweges; Eine Verlegung des Forstweges wird bei Bedarf von der Gemeinde übernommen.
3. Die Fertigstellung des Waldspielplatzes erfolgt mit 31.12.2027.

Vizebgm. Wechselberger teilt anschließend mit, dass dieses Angebot für die Gemeinde Weerberg ein wirtschaftlich vertretbares Angebot ist. Aus diesem

Grund wurde mit dem Grundeigentümer Robert Lieb eine Vorvereinbarung unterfertigt.

Der Vorsitzende führt zu den Erläuterungen ergänzend aus, dass derzeit nur eine Vorvereinbarung vorliegt. Die weiteren Schritte (Planung, Kostenschätzung, ...) für die Spielplatzgestaltung werden erst nach dem Gemeinderatsbeschluss eingeleitet. Am 8. November könnte eine erste Begehung bzw. Besprechung mit der BFI Schwaz stattfinden. Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass keine Umwidmung der Pachtfläche notwendig ist. Die angeführten behördlichen Genehmigungen sind voraussichtlich bei der Naturschutz- und Forstabteilung einzuholen.

Sollte der Gemeinderat heute seine Zustimmung erteilen, erfolgt die Ausarbeitung des Pachtvertrages durch Hr. Notar Josef Reitter.

Die Pachtflächen im Vergleich:

a) Pachtfläche Kirchler Michaela
Pachtzins bei EUR 3,00 = EUR 3.600 zuzüglich einer jährliche Indexanpassung
(dieses Angebot war allerdings zu niedrig!)

b) Pachtfläche Lieb Robert
Einmalzahlung von EUR 25.000 ergibt eine jährlichen Pachtzins von EUR 833,34 und einen Pachtzins pro m² von EUR 0,70.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, eine Teilfläche der GstNr. 1723 in der Größe von 1.200 für die Errichtung eines Waldspielplatzes anzupachten. Der Pachtvertrag ist mit den folgenden Inhalten auszuarbeiten:

Punkte für den Verpächter:

1. Pachtfläche ca. 1.200 m², ohne stehende Wasserfläche „Gumpen“
2. Laufzeit des Pachtvertrages 30 Jahre
3. Beginn des Pachtvertrages ist ab Inbetriebnahme des Waldspielplatzes

Punkte für den Pächter:

1. Einmal Zahlung für Teilfläche in der Höhe von EUR 25.000,00. Die Zahlung wird bei der Unterfertigung des Pachtvertrages und nach dem Erhalt der notwendigen behördlichen Genehmigungen fällig.
2. Die Kosten für die Erstellung des Pachtvertrages trägt der Pächter. Die Ausarbeitung des Pachtvertrages erfolgt nach dem positiven Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Weerberg.
3. Verlegung des Forstweges; Eine Verlegung des Forstweges wird bei Bedarf von der Gemeinde übernommen.
4. Die Fertigstellung des Waldspielplatzes erfolgt mit 31.12.2027.

25.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

a) Abfrage Kinderbetreuungseinrichtungen:

Bei der GV-Sitzung am 31.07.2023 wurde besprochen, im September nochmals eine Abfrage betreffend einer Ferienöffnung durchzuführen. Die Kindergartenleiterin Meindl Martina hat am 19.09.2023 berichtet, dass beim Elternabend nur in einer Kindergartengruppe über eine Ferienöffnung gesprochen wurde. Aus diesem Grund ist lt. der Kindergartenleiterin keine weitere Abfrage notwendig.

Der Gemeindevorstand teilte in seiner Sitzung die Meinung der Kindergartenleiterin. Somit besteht keine Notwendigkeit eine neuerliche Abfrage durchzuführen und den Kindergarten in den kommenden Zwischenferien zu öffnen.

Die Information wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen!

b) Abhaltung Schwimmkurs

Der Vorsitzende berichtet über die geplante Abhaltung eines freiwilligen Schwimmkurses für 25 Kinder, welche das letzte Kindergartenjahr im Kindergarten Weerberg besuchen. Lt. Kindergartenleiterin Martina Meindl ist der Kurs vom 11. bis 13. Dezember 2023 geplant. Von den Eltern wird wie im letzten Jahr ein Beitrag in der Höhe von EUR 50,00 eingehoben. Im letzten Jahr wurde der Schwimmkurs durch das Regionalmanagement gefördert. Eine neuerliche Förderung ist leider nicht mehr möglich!

Der Gemeindevorstand befürwortet die Abhaltung des Schwimmkurses. Weiters sollten im Budget 2024 die notwendigen Ausgaben budgetiert werden.

Die Information wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen!

c) Party - Nonsalm

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 04.10.2023 der Termin zur Nachbesprechung betreffend der Party am 09.09.2023 auf der Nonsalm mit Hr. Löderle, Astl Josef, Postenkommandant von der Polizei Schwaz und Vizebgm. Wechselberger stattgefunden hat. Bei der Party waren ca. 50 bis 60 Personen anwesend. Aus diesem Grund war es sehr schwer möglich, die Party sofort aufzulösen. Man müsste die Teilnehmer anschließend auch ins Tal bringen. Diese Vorgehensweise war auch mit der BH Schwaz abgesprochen. Die Party wurde von einem DJ organisiert.

Die Information wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen!

d) Abwasserentsorgungsanlage Wies - Lintner

Der Vorsitzende informiert, dass die Arbeiten für die Errichtung der Abwasserentsorgungsanlage abgeschlossen sind. Die Hofstellen können an die Anlage bereits angeschlossen werden.

Die Information wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen!

e) Änderung Ehrungsgeschenke für Gemeindegänger:innen

Der Vorsitzende informiert, dass Frau Irmgard Sponring ab Jänner 2024 die Honig-Geschenkskörbe für die runden Geburtstage und Jubelhochzeiten nicht mehr liefern kann. Der Geschenkskorb hatte einen Wert von € 58,00.

Nach Ideensammlung, Beratung und Angebotseinholungen soll es ab Jänner 2024 folgendes Geschenk geben:

Ein Windlicht aus Zirmholz und individuell gestaltetem Glas von der Firma „Glas Erler“ (Pinsker Sonja). In das Windlicht wird mit einem Brennstempel das Wappen der Gemeinde Weerberg und ein kurzer Glückwunsch eingebrennt. Gefüllt wird das Windlicht mit einer Flasche Sirup vom Grillhäuslhof, einem kleinen Glas Honig vom Imkerverein Weerberg, einem Kräutersalz vom Museum Rablhaus und evt. einer Gelenkssalbe (hergestellt und abgefüllt in der Apotheke Weer/Weerberg). Der Wert dieses Geschenkes liegt zwischen € 55 und € 60. Die Verpackung wird im Gemeindeamt erledigt. Zudem erhalten die Jubilare wie bisher einen Blumenstrauß von „Blumenwichtel“ (Knapp Silvia).

Die Information wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen!

f) Blumenfrühstück

Der Vorsitzende berichtet, dass am 21. Oktober 2023 das Blumenfrühstück mit ca. 130 Teilnehmern:innen im Veranstaltungssaal Centrum Weerberg stattgefunden hat. Die Verpflegung wurde wieder von den Bäuerinnen und die Dekoration vom Obst- und Gartenbauverein übernommen. Der Blumengruß für alle Teilnehmer wurde von der Fa. „Blumenwichtel“ Silvia Knapp bezogen. Die Veranstaltung wird vom Tourismusverband Silberregion Karwendel mit einem Beitrag von € 7,00 pro Person unterstützt. Der Vorsitzende bedankt sich beim Obst- und Gartenbauverein sowie bei den Bäuerinnen für die Unterstützung.

Die Information wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen!

g) Aktionstag „Mädchen in der Politik“

Der Vorsitzende berichtet über den „Girlsday“ am Freitag, den 13.10.2023. Idee war ein Aufruf des Bundeskanzleramtes. 2 Mädchen von der Mittelschule Schwaz, Knapp Marion und Angerer Helena, haben einen Vormittag lang den Bgm. bei seiner Arbeit begleitet. Den Beginn machte eine kurze Anwesenheit beim vorläufigen Revisionsbericht durch die BH. Weiters gab es eine Besichtigung der Kinderbetreuungseinrichtungen, der Feuerwehr und der Baustelle Freizeitanlage Weerberg. Den Abschluss machte der Altersheimbesuch anlässlich dem 80. Geburtstag von Frau Winderl Elsa mit anschließender Pressekonferenz mit der TT. Die TT hat ausführlich über den „Girlsday“ in der Politik berichtet.

Die Information wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen!

h) Christbäume und Tannenzweige für Silberhoamat

Der Vorsitzende berichtet, dass in diesem Jahr die Gemeinde Weerberg für die Lieferung von ca. 20 Christbäumen für die Altersheime der Silberhoamat zuständig ist. Weiters obliegt auch die Organisation der Weihnachtsfeier der Gemeinde Weerberg. Die Feier findet am 22.12.2023 statt.

Die Information wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen!

i) Baustelle Aignerbach

Der Vorsitzende teilt mit, dass noch im November die Arbeiten aufgenommen werden. Auf Grund diverser Katastrophenschäden im Land Tirol hat sich der Arbeitsbeginn leider verzögert.

Die Information wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen!

j) Trinkwasserkraftwerkberatung Stufe II

Der Vorsitzende informiert, dass der Bericht der Energieagentur Tirol zur Vorortbegehung am 20.07.2023 vorliegt. Der Bericht wurde sehr umfangreich gestaltet. Zwischenzeitlich wurde ein Ortsaugenschein mit Franz Wildauer vom Pillberg betreffend der Abklärung, ob vor der weiteren Planung zuerst eine Quellsanierung der Arzbachquelle ins Auge gefasst werden sollte. Laut Hr. Wildauer ist ein Sanierung nicht notwendig.

Die Information wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen!

k) Sitzungssoftware für Ersatzgemeinderäte

GV Hanspeter Knapp stellt den Antrag, den Zugang für die Software SessionNet auch für die Ersatzgemeinderäte:innen zur Verfügung zu stellen. Der Vorsitzende teilt mit, wenn es technisch möglich ist, wird der Zugang zur Verfügung gestellt.

Nicht öffentlicher Teil!

26.) Personalangelegenheiten - Neubesetzung Fachkraft im Kindergarten:

Beschluss:

Die Dienstnehmerin wird mit 06.11.2023 als Stützkraft im Kindergarten beschäftigt.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, beschließt der Vorsitzende um 21:30 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:
e.h. Martin Sprenger

Der Bürgermeister:
e.h. Gerhard Angerer